



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Christian Gebhardt Datum: 11.01.2019	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/377</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**  
Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2019

**Produkt/e:**  
421-000 Förderung des Sports

**Beratungsfolge**  
**Status Datum Gremium**  
Ö 24.01.2019 Sportausschuss  
N 18.02.2019 Kreisausschuss

**Anlage/n:**  
Förderliste Stand Dezember 2018

**Beschlussvorschlag:** Siehe Sachlage

**Sachlage:**

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen voraussichtlich Haushaltssmittel des Strukturentwicklungslands in Höhe von 190.000,00 Euro für die Förderung des Sports zur Verfügung. Da der Haushalt des Landkreises Lüneburg 2019 noch nicht genehmigt ist, geht es in der Sitzung um eine 1. Lesung. Denkbar wäre aber die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes.

Aus dem Haushaltsjahr 2018 sind Restmittel in Höhe von 2.300,00 vorhanden. Diese Restmittel können unabhängig vom neuen Haushalt an die Vereine verteilt werden.

Folgende Anträge liegen der Verwaltung zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Antrag des Ochtmisser Sportvereins auf einen Kreiszuschuss in Höhe 1.725,00 Euro für die Erneuerung des Steuerschranks der Flutlicht- und Bewässerungsanlage. Der Steuerungskasten ist defekt. Die Verkabelung und Steuerung sind durch Verrottung praktisch unbrauchbar geworden. Es kommt regelmäßig zu Fehlfunktionen im Steuerungskasten. Die Steuerungseinheit muss erneuert werden.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.177,71 Euro. Von Verwaltungsseite wird vorgeschlagen einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.725,00 Euro zu gewähren.

2.Antrag des Lüneburger Kegler Vereins e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.300,00 Euro für die Sanierung der Wände und Decken in den Vorräumen, den Umkleideräumen, dem Flur und den Kegelbahnen. Die Kegelhalle steht im Senkungsgebiet. Im Laufe der Jahre sind durch Bewegungen im Untergrund Risse an den Decken und Wänden entstanden. Diese bestehenden Risse können nicht mit Spachtelmasse und Farbe beseitigt werden. Um für eine längere Zeit die Rissbildung zu vermeiden, müssen die Risse ausgekratzt und dann mit Material, welches die auftretenden Bewegungen des Gebäudes auffängt, fachmännisch verfüllt werden.

Die Sanierung der Kegelbahnen ist notwendig, da diese nicht mehr den technischen Anforderungen des Fachverbandes entsprechen. Des Weiteren müssen die Karreeplatten ausgetauscht werden. Diese sind nicht mehr eben, sondern verbogen. Dies führt dazu, dass die Kegel nicht mehr richtig in der Zentrierung abgesetzt werden und umfallen.

Der Lüneburger Kegler Verein hat einen Erbbaurechtsvertrag mit der Hansestadt Lüneburg der bis 30.09.2031 läuft. Zusätzlich gibt es einen Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer der Gaststätte Adlerhorst. Dieser hat ebenfalls eine Vertragslaufzeit bis 30.09.2031.

Die Gesamtkosten belaufen sich 10.000,00 Euro. Von Verwaltungsseite wird vorgeschlagen einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.300,00 Euro zu gewähren.

3.Antrag des Schützenvereins Neuhaus-Carrenzien auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.200,00 Euro für die Sanierung der Decke im Schießstand und der Dämmung der Außenfassade. Das Schützenhaus ist sanierungsbedürftig. Die Fassade muss fachgerecht gedämmt werden mit anschließendem Verputzen. Die Decke des Schießraumes ist marode und muss dringlich saniert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.800,00 Euro. Von Verwaltungsseite wird vorgeschlagen einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.200,00 Euro zu gewähren.

4.Antrag des STV Artlenburg auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.700,00 Euro für die Erneuerung der Leuchtmittel in der Flutlichtanlage (Umstellung auf LED) und die Errichtung eines Ballfangzaunes am Sportplatz.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.600,00 Euro. Von Verwaltungsseite wird vorgeschlagen einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.700,00 Euro zu gewähren.